

# Förderungen

## für die Anmeldung und Erhaltung von Schutzrechten

Gewerbliche Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster, Marken, Geschmacksmuster) sind wesentlich für den Schutz von Innovationen. Sie sichern den Wettbewerbsvorteil, indem sie neue Entwicklungen, Namen (z.B. von Produkten) oder das Design exklusiv für den Erfinder/Entwickler schützen.

Die österreichische **Anmeldung alleine** ist **generell nicht förderbar**, es ist die Einbindung in ein F&E Projekt erforderlich.

### 1 Förderungen der FFG\*1 ([www.ffg.at](http://www.ffg.at))

Im Zuge von F&E-Projekten (Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsentwicklung) werden die Kosten für den Schutz der Entwicklung gefördert (Kosten des Patentanwalts sowie der Amtskosten).

Förderquote\*3: **70%** (Mix aus Zuschuss und Darlehen) von maximal € 10.000,-

Formale Kriterien: KMU\*2 in OÖ

### 2 Förderprogramm easy2research (<http://www.biz-up.at/easy2innovate.php>)

Im Zuge von F&E-Projekten (Produkt- oder Verfahrensentwicklung) werden die Kosten für ein Patent auf die Entwicklung gefördert (Kosten des Patentanwalts sowie der Amtskosten).

Förderquote\*3: **50%** von maximal ca. € 25.000,-

Formale Kriterien: KMU\*2 in OÖ, Einbindung eines F&E-Partners im Projekt

### 3 FFG Patent.Scheck

Es werden professionelle Leistungen wie beispielsweise die rasche Abklärung, ob Patentschutz möglich ist, sowie Service zu Patentanmeldung und Patentmonitoring gefördert.

Kann einmal pro Jahr, pro Unternehmen und Forschungsidee zuerkannt werden.

Förderquote: **80%** von maximal € 12.500,-

Formale Kriterien: KMU\*2, Start-Up bzw. ein Unternehmen in Gründung

### 4 weitere Förderungen

Neben den angeführten Förderungen gibt es je nach Situation noch weitere Möglichkeiten, Kosten für Schutzrechte zu fördern. Kontaktieren Sie TIM für ein kostenloses Beratungsgespräch!

### 5 indirekte Förderungen

Neben den angeführten Förderungen gibt es je nach Situation noch weitere Möglichkeiten, Kosten für Schutzrechte zu fördern. Kontaktieren Sie TIM für ein kostenloses Beratungsgespräch!

\*1 FFG: Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, [www.ffg.at](http://www.ffg.at)

\*2 KMU: kleine/mittlere Unternehmen < 250 Mitarbeiter, ≤ € 50 Mio. Umsatz oder ≤ € 43 Mio. Bilanzsumme

Beteiligungsregel: kein Großunternehmen ist zu mehr als 25% beteiligt

\*3 Werte bezogen auf die Kosten für Schutzrechte, die Projekt-Gesamtkosten können höher sein

TIM ist eine Initiative von Land OÖ und WKO.

TIM wird gemeinsam umgesetzt von WKOÖ und Business Upper Austria - OÖ Wirtschaftsagentur GmbH.